

Entwicklungsprojekt 4.2.382

---

## **Vorverfahren über den Neuordnungsbedarf des Ausbildungsberufes Bauzeichner/Bauzeichnerin**

Projektbeschreibung

**Marlies Dorsch-Schweizer**  
**Ilse Laaser**

Laufzeit I/2012 bis I/2013

Bonn, Februar 2012

Bundesinstitut für Berufsbildung  
Robert-Schuman-Platz 3  
53175 Bonn

Telefon: 0228 / 107 - 2228  
E-Mail: dorsch-  
schweizer@bibb.de

[www.bibb.de](http://www.bibb.de)

## Begründung

<b>Ziele</b>	Feststellung des Neuordnungsbedarfs im Ausbildungsberuf Bauzeichner/Bauzeichnerin, gegebenenfalls Erarbeitung eines Eckwertevorschlages für die Neuordnung
<b>Aufgabenstellung/Problemstellung</b>	<p>Der Ausbildungsberuf Bauzeichner/Bauzeichnerin trat in der jetzigen Fassung zum 1. August 2002 in Kraft. Die beruflichen Inhalte werden im 3. Ausbildungsjahr überwiegend in den Schwerpunkten Architektur, Ingenieurbau und Tief-, Straßen –und Landschaftsbau differenziert vermittelt. Seit der letzten Neuordnung sind die Ausbildungszahlen noch einmal um 2000 Ausbildungs-verhältnisse gesunken, allerdings sind sie in den letzten Jahren auf diesem inzwischen niedrigen Niveau (2010 = 4.779 Ausbildungsverhältnisse) relativ stabil. Eine Zuordnung der Ausbildungszahlen zu den Schwerpunkten wird durch die Berufsbildungsstatistik nicht erfasst.</p> <p>Mit diesem Projekt werden sowohl die bestehenden beruflichen Inhalte als auch die strukturelle Ausgestaltung des Berufes auf notwendige Neuregelungen geprüft.</p> <p>Die technologischen Entwicklungen im Bereich der Konstruktion haben sich in den letzten Jahren deutlich weiterentwickelt. Das rechnergestützte Konstruieren muss daher deutlicher in die Ausbildung einfließen. Ob dann noch eine Differenzierung nach Schwerpunkten sinnvoll ist, wird zu klären sein. Ebenfalls ist zu prüfen, ob die derzeitigen Prüfungsgestaltungen und -anforderungen die notwendige berufliche Handlungsfähigkeit ausreichend verdeutlichen.</p> <p>Inzwischen wurde mit dem Technischen Systemplaner/der Technischen Systemplanerin ein Beruf entwickelt, dessen konstruktives rechnergestütztes Arbeiten sich ebenfalls auf Gebäudetechnische Systeme bezieht. Es wird daher zu klären sein, ob durch eine Modernisierung des Berufs Bauzeichner/Bauzeichnerin inhaltliche Überschneidungen zum Technischen Systemplaner /zur Technischen Systemplanerin (dieser Beruf hat bereits eine gemeinsame Verordnung mit einem weiteren Beruf) entstehen, die möglicherweise eine neue oder erweiterte Berufsgruppe sinnvoll machen.</p>
<b>Transfer</b>	Die Ergebnisse des Vorverfahrens fließen entweder in ein Neuordnungsverfahren ein oder werden durch Veröffentlichungen für die Branche transparent gemacht.

## Methodische Vorgehensweise

### Expertisen/Vorverfahren/Gutachten

Im Vorverfahren ist das Berufsbild Bauzeichner/Bauzeichnerin umfassend nach unterschiedlichen Kriterien zu prüfen. Um die unterschiedlichen Aspekte möglichst genau erfassen zu können, ist eine Erhebung sinnvoll, die spezielle Nachfragen zulässt und Beweggründe mit erfassen kann. Es soll daher eine breit angelegte Exploration über mindestens 6 Betriebsfallstudien (Interviews mit Ausbildungsakteuren und Betriebsbegehungen) und einigen Schulen erfolgen. Dabei sind Betriebe zu wählen, die den einzelnen Schwerpunkten des Berufes zuzuordnen sind. Als Grundlage für die Betriebsinterviews dienen Branchenanalysen, Studien zum Beruf (falls vorhanden) und Statistische Auswertungen zur Beschäftigung im Berufsfeld. Die zusammenfassende Diskussion der 1. Fachbeiratssitzung soll ebenfalls Orientierungen

für die Betriebsbegehungen und für die Fragebogenerstellung der anschließenden schriftlichen Befragung geben.

Diese schriftliche Befragung soll bezogen auf die eruierten Themenstellungen ein breiteres Meinungsspektrum der Betriebe und Schulen in der Branche einholen. Die Befragung erfolgt daher bei den Ausbildungsbetrieben und Schulen, die den Beruf ausbilden. Die Befragung und die Auswertung soll durch einen externen Auftragnehmer durchgeführt werden. Da noch unklar ist, wie viele Ausbildungsbetriebe es gibt, ob alle Betriebe befragt werden müssen und ob möglicherweise eine telefonische Befragung ausreicht, wird zunächst ein Finanzansatz gewählt, der alle Möglichkeiten einschließt. Die Ergebnisse werden im Fachbeirat vorgestellt und gemeinsam bewertet.

Falls sich durch die Ergebnisse eine Berufsgruppe als sinnvoll erweist, wird eine weitere Fachbeiratssitzung erforderlich sein, die um Sachverständige aus dem/den weiteren Beruf/Berufen zu ergänzen ist.

### Interne und externe Beratung

Für das Vorverfahren wird ein Fachbeirat analog eines Ordnungsverfahrens gebildet, dessen Mitglieder<sup>1</sup> von den Spitzenorganisationen benannt werden.

### Meilensteinplanung für Expertisen/Vorverfahren/Gutachten im Ordnungsbereich & Umsetzungshilfe „Ausbildung gestalten“

Nr.	Meilenstein	Terminplanung
M1	Weisung ist eingegangen	15. Dezember 2011
M2	Projektantrag genehmigt und Beirat benannt	Januar/Februar 2012
M3	Fachbeiratssitzung als Beitrag zur Exploration des gesamten Untersuchungsfeldes und Festlegung des inhaltlichen Rahmens für den Fragebogen	März /April 2012
M4	Fallstudien und Befragung durchgeführt	Oktober /November 2012
M5	Auswertung abgeschlossen,	November 2012
M6	Fachbeiratssitzung zur gemeinsamen Bewertung der Ergebnisse	November /Dezember 2012
M7	Falls Orientierung auf Berufsgruppe erweiterte Fachbeiratssitzung	Januar /Februar 2013
M8	Eckwertevorschlag erstellt und an Ressorts weitergeleitet	Januar/Februar 2013
M9	Abschlussbericht ist erstellt und weitergeleitet	März 2013

<sup>1</sup> Zur Anzahl an Sachverständigen vgl. Richtlinie des Hauptausschusses für die Durchführung der Aufgaben des BIBB (Stand 20.6.2006), § 7, Abs. 2. bzw. Institutsanweisung 11/2006 - 1